

INFORMATIONEN ZUR DIPLOMPRÜFUNG

Änderungen und Rücktritte

Die Studierenden haben bis zum Prüfungsantritt die Möglichkeit, den/die Betreuer/in zu wechseln, den Titel der Diplomarbeit zu ändern sowie vom Diplom zurückzutreten.

Allfällige Wechsel des/r Betreuers/in oder Änderungen des Titels der Diplomarbeit sowie Rücktritte vom Diplom sind schriftlich in der Stabsstelle für Studienangelegenheiten (vormals Studienabteilung) bekannt zu geben.

Schriftlicher Teil der künstlerischen Diplomarbeit in den künstlerischen Studienrichtungen: Bildende Kunst, Bühnengestaltung, Design, Konservierung und Restaurierung, Mediengestaltung

Im Universitätsgesetz 2002 ist folgendes festgehalten:

§ 83

- (1) in den künstlerischen Studien ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen...
- (2) die künstlerische Diplomarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.

Erläuterungen dazu:

Mit dem schriftlichen Teil ist nachzuweisen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, sich mit ihrem oder seinem künstlerischen Schaffen kritisch auseinander zu setzen und darüber eine wissenschaftlich fundierte Reflexion anzustellen.

Für die künstlerischen Studienrichtungen Bildende Kunst, Bühnengestaltung, Design, Konservierung und Restaurierung, Mediengestaltung

wird seitens des Vizerektors für Lehre ersucht, die schriftliche Arbeit

zwei Wochen vor dem Diplomprüfungstermin

dem Büro des Vizerektors für Lehre zukommen zu lassen, um die schriftliche Arbeit zeitgerecht (eine Woche vor dem Diplomprüfungstermin) an die Mitglieder des jeweiligen Diplomprüfungssenates weiterleiten zu können.

Über den jeweils genauen Abgabetermin für die schriftliche Arbeit und die Anzahl der erforderlichen Exemplare werden Sie gebeten, sich bei den BetreuerInnen zu informieren.

Inhalt und Umfang der schriftlichen Arbeit sind mit dem Betreuer/der Betreuerin der Diplomarbeit abzuklären.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Büro des Vizerektors für Lehre!

INFORMATION FÜR ALLE STUDIERENDEN

ANMELDUNG ZUR DIPLOM- ODER MASTERPRÜFUNG

Satzung der Universität für angewandte Kunst Wien II. Teil Studienrecht

§ 6 Betreuung und Beurteilung von Diplom-, Master- und Magisterarbeiten (§ 81, § 83 UG 2002)

(4) *Das letzte Studiensemester dient der Fertigstellung der Diplom-, Master- oder Magisterarbeit. Bis zur Anmeldung zur Diplom-, Master- oder Magisterprüfung sind die Nachweise über alle Lehrveranstaltungsprüfungen mit Ausnahme von Prüfungen aus Lehrveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Diplom-, Master- oder Magisterarbeit zu absolvieren sind, zu erbringen.*

Das bedeutet:

Der Termin des Anmeldeschlusses für die Diplom- oder Masterprüfungen im jeweiligen Semester ist auch der Termin, bis zu dem die Nachweise (Zeugnisse) über alle im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen zu erbringen sind.

Prüfungen aus Lehrveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Diplomarbeit zu absolvieren sind, sind Prüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach bzw. dem Hauptfach.

Prüfungen aus Lehrveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Masterarbeit zu absolvieren sind, sind die Prüfungen des 4. Semesters.